

## **Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 06.12.2018**

### **Zu TOP : 9.9**

#### **Gedenken bewahren**

#### **Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Vorlage: AN 0119/2018**

Herr Dr. von Bosse geht auf die Demonstration der Initiative „Vereint für Stralsund“ am 09.11.2018 ein. Das ethische Empfinden in der Bevölkerung ist dadurch gestört worden. Er appelliert an den Landrat, an bestimmten Gedenktagen den Rechtsweg auszuschöpfen, um derartige Demonstrationen zu unterbinden.

Er stellt klar, dass es nicht um die Einschränkung der Versammlungsfreiheit geht, da diese ein hohes Gut ist.

Herr Arendt verweist auf die Versammlungsfreiheit. Er geht davon aus, dass der Landrat als zuständige Versammlungsbehörde die angemeldete Demonstration ordnungsgemäß geprüft hat. Herr Arendt verwehrt sich gegen die Formulierung „rechtsradikale Akteure“ im Beschlussvorschlag. Am 09.11.2018 wurden keine verfassungsfeindlichen Parolen verbreitet.

Herr Laack teilt mit, dass er am 09.11.2018 Mitorganisator war. Die Demonstration fand überparteilich statt. Es war nicht beabsichtigt, jemanden beim Gedenken zu stören.

Herr Suhr kann diese Meinungsäußerung nicht nachvollziehen. Er unterstellt den Initiatoren eine klare Absicht und empfindet dies als Provokation gegenüber einem Gedenktag. Zu Herrn Arendt merkt Herr Suhr an, dass es für Mecklenburg-Vorpommern noch keine Rechtsprechung gibt. Mit diesem Antrag soll eine rechtliche Klärung herbeigeführt werden.

Der Präsident erteilt gegen Herrn Arendt aufgrund wiederholter Zwischenrufe einen Ordnungsruf.

Herr Laack entgegnet Herrn Suhr, dass er andere Meinungen respektiert. Die Auffassung von Herrn Suhr sei jedoch intolerant.

Herr Arendt hält die Ausschöpfung des Rechtsweges für eine Verschwendung von Steuergeldern, da die gesetzliche Regelung eindeutig ist.

Herr Hofmann beantragt gem. § 15 Abs. 2 Nr. 7 der Geschäftsordnung den Schluss der Rednerliste.

Frau Fechner interessiert die Haltung der anderen Fraktionen, insbesondere die der CDU/FDP.

Herr Paul weist darauf hin, dass diese nicht zur Diskussion stehen.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion Linke offene Liste, den Antrag zu unterstützen.

Herr Dr. Zabel erinnert daran, dass es rechtsstaatliche Verfahren gibt. Der Landrat hat versichert, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, Auflagen zu erteilen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0119/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen nachdrücklich zu beantragen, künftig bei Gedenktagen mit gewichtiger Symbolkraft (z.B. 27. Januar und 09. November) Versammlungen und Demonstrationen rechtsradikaler Akteure durch eine Eilverfügung zu untersagen und dies ggf. bis zur 2. Instanz des Obergerichtswahlrechts Greifswald zu verteidigen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 11.12.2018